

# Historie

---



## Veränderungen mit dem neuen gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat

Bisher erfolgte die Gewährung der Beiträge an den nationalen Sport auf der Grundlage von Statuten, regionalen Vereinbarungen und Beschlüssen der Loterie Romande und Swisslos in Prozenten, d.h. der Betrag variierte je nach Ergebnis.

Die Mittelverteilung erfolgte über den Verein STG, wo neben Kantonsvertretern auch die Geldempfänger (Swiss Olympic, Fussball- und Eishockeyverband) Mitglied und in den Gremien vertreten sind. Die Statuten der STG hätten, um den mit dem Geldspielgesetz verschärften Anforderungen des Bundesrechts betreffend Unabhängigkeit und Transparenz zu genügen, revidiert werden müssen. Da gemäss Bundesrecht die Reingewinne an die Kantone abzuliefern sind, entscheiden diese über die Verwendung dieser Mittel. Mit der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) verfügen die Kantone über ein Organ, welches ihre gemeinsamen Interessen repräsentiert. Es erschien naheliegend, dass inskünftig die FDKG über die Mittel und die Schwerpunkte für den nationalen Sport entscheidet. Um eine gewisse Unabhängigkeit der Mittelverteilinstanz von der Politik zu schaffen, wurde für die Mittelverteilung die rechtlich selbstständige, öffentlich-rechtliche Stiftung «Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)» geschaffen. Bis Ende 2022 ist die STG für die Fördermittel für den nationalen Sport zuständig. Die SFS wird erstmals Mitte 2023 Beiträge auszahlen.